Gz. 21-641.1/2

**Landratsamt Altötting**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag des Herrn Robert Zankl auf (Neu-)Bewilligung der bestehenden Triebwerksan-lage „Gassenmühle“ am Walder Mühlbach in Rehdorf, Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz für weitere 30 Jahre**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Für den Weiterbetrieb der bestehenden Triebwerksanlage „Gassenmühle“ in Rehdorf, Ge-meinde Burgkirchen a. d. Alz am Walder Mühlbach hat Herr Robert Zankl die (Neu-)Bewilli-gung für weitere 30 Jahre beantragt.

Es ist geplant, die Kraftwerksanlage in der bestehenden Form und im bestehenden Umfang weiter zu betreiben. Die Anlage ist mit einem Feinrechen (lichte Weite 25 mm mit Teleskop-rechenreiniger) ausgestattet. Dieser soll gegen einen Feinrechen mit einer lichten Weite von 20 mm ausgetauscht werden. Allerdings vertritt die Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberbayern die Auffassung, dass eine Nachrüstung nach dem Stand der Technik (lichte Weite 15 mm) hier erforderlich ist. Im Zuge der Neubewilligung wird zudem die Ausstattung der Anlage mit einer Fischabstiegshilfe geprüft.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbin-dung mit der Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG. Demnach ist die Durchführung einer Um-weltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht abgemildert oder aus-geglichen werden können, nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –im gesonderten Aktenvermerk vom 12.04.2023 festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu ma-chen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selb-ständig anfechtbar ist.

Der Aktenvermerk sowie die zu Grunde liegenden Unterlagen können während der Dienst-stunden nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.: 08671 / 502 741) im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), zweiter Stock, Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, 20.04.2023

Landratsamt Altötting

Bernhard Langer